

durchaus legitim. Dies im Wege der Körperverletzung zu tun ist jedoch der falsche, der kriminelle Weg.

Eine große Rolle bei Entscheidungen zu Straftaten spielen unter den subjektiv auslösenden Bedingungen die *Emotionen*. Sie treten oft in aktuellen Handlungssituationen kraß hervor, die besonders konflikträftig sind (zum Beispiel Tötung aus Eifersucht, Schlägereien in Gaststätten, Fußballstadien). Emotionen haben eine verhaltenslenkende Funktion, die sich nicht selten unterhalb der aktuellen Bewußtheit V abspielt. Es handelt sich dann meist um Delikte, die für motivisch unklar oder rational nicht erklärbar gehalten werden, weil solche unbewußt wirkenden Emotionen im Einzelfall sich wegen ihrer Unbewußtheit in der aktuellen Situation der konkreten Beweisführung entziehen. Besonders deutlich wird dies am Durchbruch latenter Aggressivität bei Gewaltdelikten der verschiedensten Art, besonders auch bei rowdyhaften Delikten, die aus einer Gruppe heraus geschehen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Emotionen in ihrem sozialen Gehalt Produkte des Zusammenlebens der Menschen und durch das soziale und individuelle Leben form- und umformbar sind. Emotionen können eine bestimmte Zielsetzung stimulieren, die Aktivität eines Menschen verstärken oder sie lähmen. Wenngleich der Mensch prinzipiell auch dazu in der Lage ist, seine Emotionen durch Eigenkontrolle zu beherrschen, so ist diese Fähigkeit zur Selbstbeherrschung bei den verschiedenen Menschen unterschiedlich ausgeprägt und können sich manche Emotionen in bestimmten Situationen bis zu einem Affekt steigern, bei dem der Mensch die Kontrolle über sie und das damit verbundene Handeln verliert. Das Spektrum der Emotionen ist sehr groß und der Grad ihrer möglichen Ausprägung äußerst differenziert. Bei der Bewertung der Verantwortungslosigkeit von Tatentscheidungen können Emotionen die Verantwortungslosigkeit der Tatentscheidung erhöhen (so beispielsweise wenn der Täter sich bei einer Körperverletzung immer weiter in eine hemmungslose Wut hineinsteigert); sie können sie aber auch mindern (so beispielsweise wenn der Täter durch das Opfer der Körperverletzung in hochgradige Erregung versetzt und die Tat dadurch ausgelöst worden ist). Es ist daher bei der Bewertung einer Tatentscheidung stets zu prüfen, ob und welche Rolle Emotionen im Entscheidungsprozeß gespielt haben und welche

Bedeutung sie für Inhalt und Maß der Verantwortungslosigkeit gehabt haben.

Eine zentrale Bedeutung für Inhalt und Maß der Verantwortungslosigkeit von Tatentscheidungen kommt den *Einstellungen* zu, die den Täter bei seiner Tatentscheidung geleitet haben. Da Straftaten immer Erscheinungsformen der Auseinandersetzung zwischen Täter und Gesellschaft sind, kommt es insbesondere auf den sozialen Inhalt der entscheidungsleitenden Einstellung an. Einstellungen unterscheiden sich von speziellen einzelnen Meinungen zu bestimmten sozialen Sachverhalten dadurch, daß sie den Charakter subjektiver Verhaltensdispositionen haben. Einstellungen können, je nach dem Gegenstand, auf den sie sich beziehen, mehr allgemeiner oder mehr konkreter Natur sein und daher die Verhaltensentscheidung in Abhängigkeit von der Zielstellung mehr indirekt oder direkt bestimmt haben.

Die Einstellungen der Menschen bilden sich in einem länger währenden Prozeß der Wechselwirkung zwischen Individuum und Gesellschaft heraus und sind als Produkt dieser Wechselwirkung zu verstehen. Sie sind nicht lediglich subjektive Abbildung der objektiven Realität, sondern sind zugleich auch Ergebnisse der sozialen Tätigkeit der Menschen, äußern sich im Sozialverhalten und sind allein über das Sozialverhalten der Menschen objektiv meßbar. Deshalb dürfen auch Einstellungen nicht mit diesen oder jenen erfragten Meinungen, die rein verbal bleiben, sich aber nicht im Verhalten vergegenständlicht haben, verwechselt werden. Im Verlauf des Lebens der Menschen bildet sich in ihnen ein mehr oder minder einheitliches und verfestigtes System von Einstellungen heraus, das die geistige Basis für das innere System an Verhaltensstrategien, Verhaltens- und Steuerungsmodellen der Menschen für die wechselnden sozialen und natürlichen Verhaltenssituationen abgibt. Zwischen dem Einstellungssystem eines Menschen und einem bestimmten einzelnen Sozialverhalten besteht kein kausal mechanischer Zusammenhang; das Einzelverhalten kann durchaus in Widerspruch zu dem sonst wirksam gewesenen Einstellungssystem eines Menschen stehen. Dies tritt insbesondere dann auf, wenn die aktuellen Anreize zur Entscheidung besonders stark sind und die Eigenkontrolle über das Verhalten aktuell reduziert ist (beispielsweise auf Grund stark wirkender Emotionen oder wegen des relativ rasch ablaufenden Entscheidungsprozesses in zugespitzten